

Wohla b. Kamenz. v. Wiedebach, Johann Friedrich.	Zerna. Marienstern, Klosterstift.
Wohla bei Löbau. Gießner, Hermann.	Zeicha. Freih. Harry Vietinghoff v. Riesch.
Wuischke. v. Salza und Lichtenau, Präf. der Oberrechnungskammer a. D. in Dresden.	Zittel. Zittau, Stadtgemeinde.
Wurtschen. Graf Theodor Peter Clemens zu Solms-Sonnewalde.	Zobitz. Baumann, Wilhelm Gottlob.
	Zotau (M.). Wie bei Rittergut Gaußig.
	Zschillichau. Goldammer, Emil Arthur.
	Zschornau. Graf von Brezler.

Mitteilungen über Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnweisen.

A. Porto für Briefpostsendungen.

I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- a) für gewöhnliche Briefe

frankiert	unfrankiert
im Orts- und Landbestellbezirke . . . bis 250 Gramm — 5 Pf.	— 10 Pf.
im sonstigen Verkehr 20 — 10 — 20	
über 20 bis 250 — — 20 — 30	
- b) für Postkarten im Orts- und Landbestellbezirke frankiert 2 Pf., unfrankiert 4 Pf.; im sonstigen Verkehr frankiert 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.; Postkarten mit Rückantwort im Orts- und Landbestellbezirke 4 Pf.; im sonstigen Verkehr 10 Pf.
- c) Drucksachen im Orts- und Landbestellbezirke bis 50 Gramm 2 Pf., über 50 bis 100 Gramm 3 Pf., über 100 bis 250 Gramm 5 Pf., über 250 bis 500 Gramm 10 Pf., über 500 Gramm bis 1000 Gramm 15 Pf.; im sonstigen Verkehr bis 50 Gramm 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 30 Pf.
- d) Warenproben im Orts- und Landbestellbezirke bis 250 Gramm 5 Pf., über 250 bis 350 Gramm 10 Pf.; im sonstigen Verkehr bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 350 Gramm 20 Pf.
- e) Geschäftspapiere im Orts- und Landbestellbezirke bis 250 Gramm 5 Pf., über 250 bis 350 Gramm 10 Pf.; im sonstigen Verkehr bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 350 Gramm 20 Pf.
- f) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Briefe mit Zustellungsurkunde, Postnachnahmesendungen und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückschein, so hat er dafür noch 20 Pf. vorauszubezahlen.

II. Nach den Ländern des Weltpostvereins und den Ländern außerhalb desselben.

- a) für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
- b) für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
- c) für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
- d) für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückscheines eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

III. Nach anderen Ländern.

Postkarten nach den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern sind nicht zugelassen.

Anmerkung zu I und II. **Unfrankierte Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere** sind von der Beförderung ausgeschlossen. — **Unzureichend frankierte Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere** werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles belegt. — Gewichtsgrenze für Briefe zu I 250 Gramm, zu II unbeschränkt; für Drucksachen zu I 1 Kilogr., zu II 2 Kilogr.; für Geschäftspapiere zu II 2 Kilogramm. Im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten sind Drucksachen und Geschäftspapiere von mehr als 1 Kilogramm bis zu 2 Kilogramm zugelassen; Gebühr 60 Pf.

B. Gebühren für andere Sendungen innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- a) für Postanweisungen: I. innerhalb Deutschlands: bis 5 Mf. 10 Pf., über 5 bis 100 Mf. 20 Pf., über 100–200 Mf. 30 Pf., über 200–400 Mf. 40 Pf., über 400–600 Mf. 50 Pf., über 600–800 Mf. 60 Pf.; II. nach Oesterreich-Ungarn für je 20 Mf. 10 Pf., mindestens jedoch 20 Pf.
- b) für Postaufträge: 30 Pf. Bei Uebersendung der auf Postaufträge eingezogenen Geldbeträge wird die dafür entfallende Postanweisungsgebühr erhoben.

(Gedruckt am 10. Juli 1901.)